

Sprechsaal.

Das Arzneibuch für das Deutsche Reich.

(Bergl. Vbl. Nr. 177, 178, 183.)

Der Ladenpreis des neu erschienenen Reichs-Arzneibuches hat dem Buchhandel Veranlassung gegeben, teils dafür, teils dagegen aufzutreten. Die Reichsbehörde sagt im Vorworte des Arzneibuches wie folgt:

„Im Wege des Buchhandels ist das Werk zum Ladenpreise von 2 M für ein broschiertes und 2 M 30 J für ein gebundenes Exemplar zu beziehen.“

Daraus geht deutlich hervor:

1) Die Behörde übergibt den Vertrieb des Buches dem (Sortiments-)Buchhandel.

2) Die Behörde will den Buchhandel in den Stand setzen, das Werk an das Publikum für 2 M, bzw. 2 M 30 J zu verkaufen.

Ist es nun aber dem Buchhandel nicht möglich, diese von der Behörde festgesetzten Preise innezuhalten (es kommen auf jedes Exemplar bei 20 J Verdienst 30 J Spesen), so ist er, meiner Meinung nach, nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, diese Tatsache der Behörde und dem Verleger in gebührender Weise mitzuteilen. Von einem schweren taktischen Fehler kann wohl nur dann die Rede sein, wenn ein Werk dem Buchhandel mit unzureichendem Prozentsatz übergeben wird, weil daraus die unangenehmsten Unzulänglichkeiten entstehen können, — nicht aber, wenn die Sortimentler versuchen, einen annehmbaren Ladenpreis zu vereinbaren. Mithin glaube ich, ist es Pflicht eines jeden deutschen Buchhändlers, zur Klärung und Beseitigung derartiger Mißstände beizutragen und nicht in ängstlicher Weise stillzuschweigen, um den Behörden schließlich die Meinung beizubringen, der Buchhandel könnte bei einem Prozentsatz von 8—10% Rabatt gut bestehen; — dies wäre der größte taktische Fehler.
Breslau, den 12. August 1890.

Theophil Biller.

»Offertbriefe der Gehilfen.«

Da fällt mir soeben ein kleines Circular in die Hände: Blumenthal, Offertbriefe für die Herren Gehilfen und Lehrlinge, nebst einer praktischen Anleitung, um baldigst einen Posten zu erlangen. — Jeder Kollege vom Sortiment oder Verlag weiß, wie schwer es oft wird, für einen zu besetzenden Posten die geeignete Kraft zu finden, — um so schwerer, je größere Ansprüche an das Können des Mitarbeiters gestellt werden. Nun bestand bisher wenigstens die Möglichkeit, die Bewerber nach der mehr oder minder geschickten Abfassung ihrer Bewerbungsschreiben zu beurteilen und die anscheinend besten zur engeren Wahl zu ziehen. Gute Ausdrucksweise, Stilgewandtheit lassen immerhin auf sonstige Fähigkeiten eines Gehilfen schließen. Das Bewerbungsschreiben ist eine Art Musterarbeit, von deren mehr oder minder guten Ausführung die Anstellung in den meisten Fällen abhängig sein wird. Wie soll nun aber ein Chef künftighin in der Lage sein, bei der gewöhnlich sehr großen Zahl von Angeboten die wirklich guten Kräfte herauszufinden, wenn den Herren Gehilfen die »Offertbriefe« einfach fertig zum Abschreiben vorgelegt werden? Wird nicht dadurch die Wahl unendlich umständlicher, weil Leute mit in dieselbe einbezogen werden, die bei Vorlage ihres eigenen Schreibens von vornherein übergangen worden wären? Wodurch soll der brauchbare Gehilfe sein selbstverfaßtes Gesuch dem abgeschriebenen des unfähigen oder denkfaulen gegenüber kennzeichnen? Ist es nicht ein häßlicher Betrug, wenn jemand zur Erlangung einer Stellung die Arbeit eines andern als erstes Muster der eigenen Leistungsfähigkeit vorlegt?

Glücklicherweise steht der weitaus überwiegende Teil der deutschen Buchhandlungsgehilfen auf einer Bildungsstufe, welche ihn der Notwendigkeit des Gebrauchs einer »Anleitung

zum Offertbriefschreiben« enthebt; jeder anständige Gehilfe wird es verschmähen, sich durch Abschrift eines vorgebrachten Briefes mit fremden Federn zu schmücken. Der vorsichtige Chef könnte zufällig auch vor Durchsicht der Bewerbungsschreiben einen Blick in Blumenthals Anleitung gethan haben und die Abschreiber herauswittern. — Man wird mir entgegenhalten, daß auf das bloße »Offertschreiben« hin keine Anstellung zu stande kommt, sondern daß die Zeugnisse doch wohl ausschlaggebend seien. Ja, hier gäbe es auch viel auszubessern! Wie oft kommt es vor, daß ein geschäftlich tüchtiger Mitarbeiter bei seinem Weggange persönlicher Gründe halber ein sehr mäßiges, oft auch gar kein Zeugnis erhält und daß umgekehrt einem Manne, der durchaus nicht zu empfehlen ist, aus falschem Mitleid ein ganz nettes Zeugnis ausgestellt wird, »um ihm nicht in seinem Fortkommen hinderlich zu sein«. Nun bleibt noch die direkte Auskunfteinholung. Da dieselbe aber in den meisten Fällen von den Gehilfen selbst nicht gewünscht wird, weil sie oft noch in ungelündigter Stellung sind, und da man zu diesem Mittel immer erst greift, nachdem es sich noch um die letzte engere Wahl handelt, so kommt man immer wieder auf das Bewerbungsschreiben als Wichtigstes zurück. Wer nun allein auf Grund eines solchen »Offertbriefes«, dessen Abfassung er sich nicht selbst vertraute, eine Stellung erhält, der wird sich selbst ebenso betrügen, wie die Firma, welche ihn anstellt. Denn man wird ihn sicherlich wieder entlassen, sobald man seine Unfähigkeit erkennt. Das Verdienst der Blumenthalschen »Offertbriefe« ist somit für die Chefs als auch für die diese Briefe benutzenden Gehilfen ein sehr zweifelhaftes.
L n.

[29746] In einem lebhaften Sortiment einer größeren Stadt, Universitätsstadt bevorzugt, wird für einen jüngeren, gut empfohlenen Gehilfen passende Stellung gesucht. Derselbe hat das Gymnasium besucht, besitzt einige Sprachkenntnisse und kann gute Zeugnisse aufweisen.
Gef. Anerbieten unter S. W. 23 erbeten durch Herrn F. Volkmar in Leipzig.

[30264] Ein unverh. Buchhändler, 16 Jahre beim Fach, selbständiger Arbeiter im Sortiment, Verlags- u. Kommissionsgeschäft, m. guten Zeugn., sucht zum 1. Oktbr. ev. früher möglichst Lebensstellung. S. 19. Breslau hauptpostlag.

[28586] Für Berlin. — Ein erfahrener Gehilfe sucht sofort oder zum 1. Oktober einen dauernden Posten in der Expedition einer Berliner Verlags- u. Buchhandlung.

Derselbe hat sich während seiner bisherigen Praxis (Sortiment, Buch- u. Zeitungsverlag) tüchtige Fachkenntnisse erworben und ist seit seiner Lehrzeit an eine selbständige, schnelle und zuverlässige Thätigkeit gewöhnt.

Seine Bewerbung kann er durch gute Zeugnisse unterstützen.

Herr F. Volkmar in Leipzig wird etwaige gef. Angebote unter G. A. # 10 gütigst entgegennehmen.

[29353] Für einen jungen Mann, der Ostern seine Lehrzeit beendet hat, suche ich zu seiner weiteren Ausbildung eine geeignete Stelle, zunächst als Volontär, in einem mittleren Verlagsgeschäft. Eintritt könnte am 1. Oktober oder auch früher erfolgen und bin ich zu näherer Auskunft gern bereit.

Schmalkalden. Max Westphal (F. Willich's Buchhlg.).

Vermischte Anzeigen.

Die Buchdruckerei

von F. Beck

in Kahla (Thür.)

[29257]

empfiehlt sich zur billigsten Herstellung von Druckwerken aller Art. Großer Vorrat an Schriften (Corpus-Fraktur ganz neu). Dampfbetrieb.

[24657]



[26088] Stets

per Cassa

kauft im Preise herabgesetzte Jugend- und Volksschriften, sowie Romane und sieht Angeboten entgegen

Danzig.

L. G. Homann, Buchhandlung.

[5628]

Edm. Gaillard

in Berlin S.W., Lindenstr. 69 empfiehlt sein für den Grossbetrieb eingerichtetes

phototypisches Institut

zur guten, billigen und schnellen Ausführung von Phototypen, Autotypen, Chemigraphien und Chromotypen. Prospekte, Muster und Kalkulationen franko.

„Druckfertige photolithographische Uebertragungen in Strich- und Halbtonmanier.“

Kegan Paul, Trench, Trübner & Co., Limited,

London, 57 u. 59 Ludgate Hill,

empfehlen sich zur schnellen und billigen Lieferung von

Englischem Sortiment u. Antiquariat.

Reichhaltiges Lager amerikanischer und orientalischer Werke.

Wöchentliche Eilsendungen nach Leipzig. Kommissionär K. F. Koehler.

[2311] C. G. Theile,

Kommissions- und Verlagshandlung in Leipzig, Königsstr. 27

(gegr. 1871).